

Zeitschrift: Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 41 (1892)

Artikel: Beiträge zur Geschichte der Henzi-Verschwörung, 1749
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-126155>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beiträge
zur
Geschichte der Henzi-Verschwörung
1749

Vorspruch bei dem Todten-Artheil
der Zen in Bern unglücklich hingerichteten.¹⁾

Hoch-Wohlgeborener gnädiger Hr. Schultheiß,
Hochwohlgeborene gnädige Herren!

Aer Thron vor welchem ich stehe, die ansehnliche Versammlung die ich anreden soll, mehr aber noch der Vorwurf selbsten meiner Red, hat mich mit stolzer Chrsforcht eingenommen, daß die loterende Knie dem Leib, das bekleimte Herz dem Mund bald alle Hülfe versagen; jedoch Gn. Hh. ich soll reden, ich soll mit Vertrauen reden, ich soll Gnade rufen, dessen Großmuth soll ich anrufen, der selbst so hoch ist beleidiget worden. Ich darf es thun, dann er selbst hat es befohlen; was soll ich nicht vor ein Vertrauen in Dero-

¹⁾ Gehalten am 16. Juli durch Alex. Ludwig von Wattenwyl. Nach einem Manuscript im Besitz des Herausgebers.

Gnade sezen, die mir selbst vor 2 Tagen zugerufen: rede den Mifethäteren das Wort. Dürfte ich noch die zarten Namen brauchen, die Namen, die gleich zum Herz dringen, die bei uns alte Liebe, Vertrauen und Zuneigung erwecken, die Namen von Mitburgeren! Was hätte ich nicht von den Regungen, die sie Gn. H. in allem erwecken würden zu verhoffen.

Aber leider! nein! diejenigen vor die ich reden soll, gestehen selbsten: Wir sind deren mit mehr würdig, wir verdienen nicht mehr Bürger zu heißen, wir haben die Bande zerrißt, mit welcher wir dieser glücklichen Gesellschaft verbunden waren, in unser eigen Eingeweid haben wir gewütet, wir haben nach dem Scepter gegriffen, wir haben unsere eigenen Väter verrathen und diese beleidigten Väter selbst wollen uns noch anhören, sie lassen uns noch nachfragen: Ihr die Ihr vor kurzem unsere Kinder waren, die wir mit Zärtlichkeit noch reichlich versorget, wie kommts daß Ihr nit nur aller Euerer Pflichten vergeßt, sondern gar die Menschlichkeit ausgezogen habt?

Ich soll vor sie antworten Gn. H. und soll zum voraus in ihrem Namen die Gunst auszubitten, daß Hoch-dieselben mehr dero natürliche Neigung zur Gnad als meinem schwachen Vortrag Gehör geben wollen. —

Die Empfindung des Gemüths, welche man die Selbstliebe nennt, gleichwie Sie die Quell aller Tugenden ist, wann ihr Gegenstand Ordnung und Gerechtigkeit ist, wird zur Wurzel alles Bösen, wann Ungerechtigkeit, Neid und Ehrfurcht denselben ausmachen. Sie mehret diejenigen Begriffe (?) ersterdet die Stimme des Gewissens, sie schmeichelst dem Herz, seine Zung wird vergallt, sein Geblüt kochet nichts als Mord, seine Stimme ruffet nur Rach, er wird toll, hirnwüthig, unsinnig, er giebt Gehör dem Rathschläger

der Verführeren, er rennt nach dem eingebildeten Glück, das sie ihm vormahlen und fällt endlich in das Verderben. Wir haben heut ein trauriges Beispiel von dieser Wahrheit vor den Augen an denen 3 Delinquenten, dem Lieutenant Fueter, Marchand Vernier, Haubtm. Hänzi, alle 3 zeitlichen Vermögens halben in den üblesten Umständen, alle 3. von der verdamten Ehrsucht bezaubert, alle 3. in der betriegerischen Einbildung, daß sie zu etwas großes erföhren, haben sich auch zugleich in das größte aller Unglücks ge- stürzet, — nämlich in die Ungnade ihrer natürliche und gnädigen Obrigkeit, indem sie sich des verabscheuheten Lasters des Hochverraths und der Rebellion schuldig gemacht.

Was können sie gn. H. vor Entschuldigungen darüber anbringen. Wir sind arme Sünder, wir haben nach dem Scepter gegriffen, nach dem Scepter, der sich niemahlen anderst als zur Gnad gegen uns geneigt! Wir verdienen kein Gehör mehr! Wir haben den beleidigt, der uns nur gutes gethan, wir sind des Todes würdig; aber Gn. H. wie unverdient ist nit dero Langmuth? Sie haben nicht nur die Bergichten mit der größten Gedult angehört! Ich sollte noch aus dero Befehl wiederholen, was die Inquisition in ihrer Versprechung angeführt, dero Großmuth neiget sich zur Gnad, Höchdieselben wünschen noch in diesem Augenblick, daß das, was Sie der Sicherheit der Regierung, der Ruhstand des Volkes, der allgemeinen Ruh selbsten schuldig sind, die Todes-Urtheil der Gerechtigkeit nicht abzwingen möchte. Wolte Gott! spricht ein jeder mit mir in dieser Hohen Versammlung, daß diejenige, die in unseren Thoren gewohnet, keiner Miszethaten schuldig waren. —

Sie erwarten, Gn. H., daß Ihnen Gründe zur Mitteilung im Urtheil an die Hand gegeben werden.

Ich will vorderst den Fueter n selbst reden lassen.

„Er habe als ein halb desperater Mensch sein Leben nicht geachtet, sobald Ihme Gabriel Fuetern von dem leidigen project geredt, dem Complot beygefügt, seine fortun „were in ein engeres Zihl eingeschränkt gewesen: Er staher „seinen Lebtag nichts vor, als die neml. Lieut. Stelle, die er „in der Stadtwacht bedient.“¹⁾

Die Ehrsucht, welche der Mangel, in welchem er sich fanden, nur mehr angefeuert, machte ihne geglaubt, daß er zu mehreren Glück gebohren seye, sein Vater redte ihm zu der Zeit an, da er in tieffem Nachdenken über seine Umständ ware: Er gibt Gehör, seine Einbildung wird durch die verhöfste Verbeßierung seines Zustandes geschmeichlet, alle Nachren (?) wird ihm in folgender Versammlung bey Küpfer im Sulgenbach vernommen; Man legte dorten Copehen von alten Schriften vor; Man redete wieder von der alten vormaligen Regierungsform; seine Einbildung verwirrte sich je länger je weiters, er gerathet in eine Gaitung Tollheit und glaubt sich bald ein Beschützer eines Volkes zu seyn, das er in der That durch seine kühne Unternemming sicher in das äußerste Verderben gestürzet hätte.

Samuel Niclaus Vernier der Marchand (der zweyte unglückliche Antheilhaber an dem Complot), ich bediene mich der Verbalien der Procedur de fol. 1.

„beruft sich ebenmäßig auf die betrübte situation in „deren er sich befunden, indem er völlich ruiniert seye und „in seiner Handlung ein großes Unglück nach dem Anderen „ausgestanden; solches habe Ihn endlich wie ganz desperat „in einer unglückhaftigen Viertelstund vermögen diesem Com- „plot sich anzuhünen, nachdem gleichwohl lang resistieret, „ohngeachtet er öfters darzu angestiftet worden, darzu hat

¹⁾ Diese Worte sind den Prozeßakten entnommen.

„noch geschlagen, ein zwar unbilliges, dennoch in seinem „Gemüths-Umstand sehr empfindliches Vergnügen. Wann „eine Glut glimmt, so erwecket die mindeste Lust so darum „fällt, leichterlohe die Flammen“.

Vieut. Fueter trifft Ihn unglückhafterweise in dieser Gemüthsbewegung an, redet nur von geziemender Vorstellung, die Sie Ihrer Oberkeit vorzutragen gesinnet waren, er giebt Gehör, allein leider! Er geht weiter, er wird bald hernach in Endespflcht aufgenommen, wohnt den 2 Versammlungen bey, er ist verstrickt und ist ein Verschwörer.

Hauptmann Samuel Häni beschreibt die Ursach welche Ihn vermögen in den leidigen Complot zu treten, folgender maßen folio 84 der Procedur:

„Nachdem er von Münchn. u. Oberen gnädig pardonierte worden*), habe er sich geschmeichelt etwann einen Posten zu erhalten und zwar habe er eine ziemlich lange Zeit die Station eines Unter-Bibliothekarii mit allem Fleiß bedient, nachwerts da die Stell eines Bibliothecarii in Erledigung gekommen, und er sich um selbige beworben, habe er dabei gesehen, daß er nicht hoffen solle; einerseits dann an seinen Mittlen und namsich an der Drakau (ware sein Landgut, so also geheißen) einen namhaften Schaden, auch insonderheit bey der Versteigerung seines Wohnhauses von 1000 Thlr. erlitten, daß er in solcher situation denjenigen desto ehender Gehör gegeben, so Ihne zu dergleichen Sachen veranlaßet.

Bey allem angehörter maßen Gn. Hh. ersehen Höchstdieselben was die Ehrsucht und Desperation vermögen, Sie haben auch aus Anhörung der vollen Vergichten ersehen, in welch unsinnige Tollheiten die unglückliche Inquisiten gerathen. Ihr ganzes Complot, die gesammte Verschwerung

*) Nach dem Memorialhandel im Jahre 1744.

sehen einer verwirrten und närrischen Hirngespinnt gleicher als einer Conspiration. Ohne Hülf von Außen, ohne genugsame Verständniß unter Ihnen selbst, ohne Gelt, ohne Ansehen nemmen ein paar in Verzweiflung stehende Burger unmögliche Dinge vor; Wann Sie aller Ihrer Vernunft wären beraubt gewesen, wie hätte es Ihnen in Sinn kommen können, daß die gerechteste, daß die gelindeste Regierung in ihrer wesentlichen Verfaßung ohne Verderbung derjenigen, welche so unbesonnen gewesen wieder Sie zu Conspirieren, könne angegriffen, vielweniger gestürzet werden? hätten mit die Steinen Kinder und Rächer erzeuget? hätten nicht alle wohlgesinnten Burger Raach gerüffen? Wäre nicht das ganze Land wieder sie aufgestanden, sprechend: Was habt Ihr an unseren Vätern? Ihr Blut komme über Euch und Eure Kinder.

Nein Gn. H.H. ich kann solches nicht genug wiederholen, der Complot ware unsinnig. Ihr sitzt auf dem Thron der Gerechtigkeit! Gnad lauffet von demselben auf allen Seiten herab, je fester Ihr sitzt, je mehr Gnad könnet Ihr walten lassen; bestraffet die Tollheit und vergebet den Aufrühreren! Ein Kind das wider seinen Vater die Händ aufhebet, wird mit den Ruthen abgestraft, Erwachsene, welche sich an Ihren Eltern vergriffen, werden als Criminal angesehen. Man giebt der Schwachheit des Verstandes nach, hier zeigen sich die größten Blödsinnigkeiten, ja Tollheit ohne alle Vernunft —

Wann Sie zulezt erwägen, Hochwohlgeb. Gn. H.H., die aufrichtig = freiwillige Geständniß der Delinquenten, so werden Sie sich ja noch desto leichter zur Gnad lenken lassen. Bloß sind sie in Verhaft gesetzt, so gestehen sie ihre Fehler, sie erslehen dero Erbarmen an, sie bezeügen Ihre Reüe, entdecken alle Umstände ihres Anschlags, Sie

lassen keinen Mißethäter im Verborgenen. Die Regierung soll keine einheimische Feind mehr haben. Ew. Gn. soll in völlige Ruhe gesetzt werden, wer auch nur im geringsten impliciert, kommt an den Tag, der leidige Vorsatz ein Verräther am Vaterland zu werden, verschwindet. Das Bürgerherz bricht wieder hervor, Reue und Vertrauen stehen an Platz der Rache und des Vergnügens.

Dieses freye Geständniß, Gn. H. haben Sie schon bewegt, darinn ihre Gnad den Delinquenten verspüren zu lassen, daß Sie ihnen darum mit der Marter verschont haben, die Gerechtigkeit gebietet Ew. Gn. zu bestrafen und dero Langmuth die Mißethäter nit zu quälen, die ganze Welt wird Dero Gelindigkeit rühmen, die Inquisiten selbsten müssen sie verwunderen, und ist bey ihnen die Reue, eine großmüthige Obrigkeit beleidiget zu haben sein Theil ihrer selbst wohl verdienten Straff.

Sie liegen in diesem Augenblick auf ihren Knien darrnieder, sie schreyen zu Gott, Herr vergieb uns unsere Sünden! Sie flehen an unsere Barmherzigkeit, nit um ihr Leben, dann sie wüssen wohl, daß sie solches mehr als zuwohl verschuldet haben, aber um einen gelinden Tod.

Ihr Leib ist verlohren, ihr Name soll von der Erde verbannet werden, allein die unsterbliche Seel bleibt ewig; Diese befehlen sie Ihnen Gn. H. nebst Gott.

Sie empfehlen Ihnen auch ihre arme Weib und Kinder, diese sind an allem unschuldig. Lassen Sie Ihre Ungnäd mit ihnen absterben, und bleiben Sie ihren hinterlassenen Vätter wie Ihr solches vom ganzen Volk sind! Diese in Thränen zerrinnend bitten fußfällig von der unerschöpfsl. Barmherzigkeit Ew. Gn. um die Leichname ihrer unglücklichen Männeren und Vätteren, damit Sie solche in aller Stille in ihrem Eigenen zur Erden bestatten möchten.

Nun der Herr segne noch ferner dero Regierung! er wende noch ferner in allen künftigen Zeiten ab die Vorschläge der Bösen! Er wolle in die ewige Nacht der Vergessenheit senken, daß jez Berner wieder Berner sich aufgelehnet, daß jemals Leüthe in Dero Ringmauern gehöhren, welche die geheiligte Majestät Dero gerechten Regierung angegriffen.

Machen Sie sich durch Dero Gnad noch unsterblicher; das ist das Letzte was ich rufse! Gnad in der Todesstraff! Gnad gegen denen Hinterlaßenen! Gnad gegen die Mißethäter! Der Herr lasse Sie lang blühen! Und daß Dero späteste Nachkommen Ew. Gn. Grozmuth bewundern müssen! —

MANIFEST,

ansehend

Die im Julio 1749 in der Statt Bern Entdeckte CONSPIRATION.

Wir Schuldtheiß, Klein und Grosser Räthe der Statt und REPUBLIC Bern, thund kund und fügen zu wüssen mit dieser offenen Schrifft Federmänniglich; Ins besonders aber Usseren getreuen lieben Angehörigen zu Statt und Lande.

Dennach der Allmächtige Grund-gütige Gott von Anfang Usseres gemeinen Wesens biß auf gegenwärtige Zeit mit unzähllichen Gutthaten Uns beseeligt; Insonderheit nun so lange Jahre bescheret hat den edlen Frieden und Ruhe von außeren Feinden; Innerliche Kriege und Unruhe dann

auch gnädigest von Uns abgewendet; Ja vielmehr die Herzen Unserer werthen Mit-Bürgeren und Unterthanen in ohn-ausgesetzter Liebe und Treu also gegen Uns gelenket, daß hinwieder Unsere Regierung mit Landes-Väterlicher Huld und Miltigkeit geführet; Dieselbe dann auch von Ihme mit Macht und Ehre bekrönet worden.

Damit aber (ohne Zweifel) zu mehrerer Empfindung Seines Gnaden-Schutzes und aller Seiner Gutthaten, auch zu Erweckung Unserer so schuldigen Dankbarkeit Wir gebracht würden: So hat der Allerhöchste geschehen lassen, daß der Feind des Friedens auch in Unserer Haupt- und Vatter-Statt seinen Gifft und Saamen der Zwenytracht aussähen, und eine Anzahl deren Bürgeren zu Empörung und Aufruhr, mithin zu allerhand gewaltthätigen und verdammlichen Anschlägen wider Uns, und Unsere rechtmäßige Regierung, in lezt abgewichenen Tagen verleiten mögen.

Nun hätten Wir gewünschet, solch traurige Begegniß, und, unter Eydgnößischem Rahmen, nie erhörte Treulosigkeit in den Abgrund der Vergessenheit versenken zu können.

Da Wir aber aus anderweitiger Erfahrung besorget seyn müssen, daß die Großmuth und außerordentliche Clemenz mit welcher Wir nur eine geringe Anzahl derer Auführeren bestraffen lassen, zu allzu großem Glimpf derselben, und so weit mißdeutet werden dörste, als wann das Verbrechen der Justifizierten, und übriger Conspiranten geringe; Ihr Vor-nemmen und Anschläge weder blutig, ja gar, eben nicht so unrechtmäßig, noch auch die daharige Folgen so entsetzlich und gefährlich gewesen wären.

Wie nun bey derley so ungleichen Gerüchten Unsere getreue Burgere und Angehörige gewünschet, dieser so bedenklichen Vorgangenheit und gefährlicher Umständen, welche sie so treulich zu Herzen genommen, grundlich berichtet zu

seyn: So können Wir nicht umhin, zu ihrem Trost; zu Steur der Wahrheit; und auch zu Ehren Unserer, in ausgesprochenen gnädigsten Urtheilen, bezeugten grossen Clemenz, diese leydige Conspiracy abzudecken, und derafelben Weit-aussehenheit, aus der Vergicht selbsten, und ungezwungenen, freywilligen Bekantnuß der hingerichteten Rädelssührern, und anderer ihrer Mithelfferen, der Ehrbaren Welt vor und an Tag zu legen.

Aesdann durch GOTTES gütige Verhängnuß in denen ersten Tagen abgewichenen Monats Julij Uns glaubwürdig vorgebracht worden, als wann von einichen mißvergnügten Unseren Burgeren, gefährliche, Unseren Constitutionen und Herrlichkeiten entgegen lauffende Sachen verhandle und beabredet wurden; Haben Wir sogleich Unsere Befehle ergehen lassen, die Verdächtigen in gefängliche Hassft zu bringen; Welches aber mit bewehrter Hand exequiert werden müssen; Zumahlen die Schuldige, mit heimlichem und anderem Ge- wehr versehen, auf solchen Fall mit Gewalt sich zu widersetzen entschlossen hatten; Wie dann auch einer der Rädelssührer auf Unseren beorderten Officialen seine Sack-Pistolets würflich loßzubrennen sich unterwinden dörffen.

Nachdem Verschiedene also Handvest gemacht, wurden auch ihre Consorten, nach denen vorgefundenen Verzeichnüssen, theils in Arrest, theils in Gefangenschaft geleget; Einiche aber, und zwar von denen meist-schuldigen, fanden Mittel der Behändigung und gerechter Straffe zu entgehen.

Aus denen Verhören nun, und freymüthiger Bekantnuß dieser unglückhafftiger Burgeren erhället, daß theils von ihnen, durch die betrübte Umstände ihres Haus-Wesens, und geringer, meistens durchgebrachter Faculteten; Theils durch unzeitigen und unlöblichen Ehr-Geiz, sich verleiten lassen,

auf höchst=bedenkliche, weit=ausschuhende Neuerungen, ja gar auf Umkehrung Unserer Staats=Verfassung abzuzihlen; Welches dann ohne grausames Blutvergiessen nicht tentiert, viel weniger aber hätte ausgeföhret werden können.

Zu diesem gottlosen Endzweck zu gelangen, haben sie ihre Mit=Bürger, auf alle ersinnliche Weise, zu Unwillen, so wohl gegen Unsere Persohnen, als auch wider Unsere Verordnungen verhetzet; Das Regiment selbsten, unter nichtigem Vorwand, und grundloser Verunglimpfung, als unrechtmässig und th=ramisch anzuschwärzen getrachtet; Da doch selbiges sünd etwelchen Jahrhunderten in solch loblicher Verfassung bestanden; auch bis anheute von dem Allerobersten HErrren aller Herrschaft mit augenscheinlichem Schutz und immer mehrendem Segen bekrönet, von Unseren sel. Regiments=Vorderen wohl=befestiget Uns hinterlassen worden.

Da aber die Aufrührer bei vielen ehrlichen Gemütheren ein Abscheuhen gefunden, in ihre greuliche Anschläge zu gehälen: Haben sie, ihren Gifft zu verbergen, und in den Vorwand zu verhüllen, abgerathen, als wann es einig und alleine um Pflanzung Burgerlicher Liebe und Einigkeit, um Erhaltung der Freyheiten, auch um Aeußnung der Handwerken und Professionen zu thun seyn wolte &c. Womit dann auch mehrere eingeflochten, und nachwerts zu Fall gebracht worden.

Nicht weniger haben sie auch von Unseren Unterthanen, durch mancherley Versprechen und Reitzungen, in gleichmässige Treulosigkeit und Verderben zu verführen: Ja gar auch Unsere Statt=Wacht, welche zu der allgemeinen Ruhe und Sicherheit bewaffnet ist, in ihren verrätherischen Bund zu ziehen sich unterstanden.

Unter ihnen, denen Conspiranten selbsten, haben sie, in Unseren Constitutionen höchst=verbottene, auch nächtliche

Zusammenkunfftten und Beabredungen gehalten; In denen-selben, und auch sonst, einanderen versprochen, getrenn und verschwiegen zu seyn; Ja gar, mit theur=beschwornen Eyden zu GOTT dem Allmächtigen sich verbinden dörffen: Daz sie sich rächen wollen bis in den Tod in dem Blut deß-jenigen, so sie verrathen dörfste; Daz, zu Ausführung ihres Vorhabens und Projects, sie Hand in Hand schlagen, und denselben gemeinsamlich exequieren; Endlich dann auch diesen Eyd, weder von Geistlichem, noch Weltlichem Gewalt sich auflösen lassen wollen.

Obſchon nun der gottlose Anſchlag inzeiten zerſtört, und durch die erbarmende ſonderbare Leitung Gottes, (wie einiche der verwegenften Conſpiranten ſelbst ſinthero folches Herz Dankbarlich erkennet haben) vor ſeiner unſeeligen Würf-ſamkeit zernichtet worden; So wird dennoch aus einſtim-mender, ungezwungener Bekanntnuß der Conjurirten in ferneren erwiesen:

Daz ſelbige unter der Hand ſich bewaffnet; Mit Pulſer und Bley ſich verſehen; Daz ſie, nach einer zu haltenden General=Verſammlung, einen ohnbeſchränkten Befehlshaber, oder Dietatoren erwählen; Unter daffen Anſführung dann, und auf einen abgeredeten Tag, oder im fall eines Ausbruchs, auf gegebene Zeichen und Loſungs=Schütze, ſich ins Gewehr ſtellen wollen; Daz ſie Uns, wann Wir auf der Rath=Stuben verſammelt, oder bey Nacht=Zeit in Unſeren Häuſeren zu überfallen; Deß Rath=Hauses, der Statt=Porten, und deß Zeug=Hauses ſich zu bemächtigen geſinnet; Und daz ſie dann in dieser Verfaſſung die aus ihrer Wuth und ver-fahrten Einbildung hergefloſſene Vorschläge Uns an- und auſtringen wollen.

Welche Vorschläge und deren Folgen hauptsächlich darinu bestehen ſolten: Daz die Regierung uns entriffen; eine neue

Regiments-Form eingeführt, und dasselbe mit neuen Gliedern besetzt; Verschiedene Unserer Ehren-Mitlen aber ihrer Gütheren, Digniteten, und des Lebens selbstens beraubet würden.

Und da solcher Uebermuth und Fressel, wann er eiumal so weit gediehen, alle Schranken, auch der Menschlichkeit selbst, zu überschreiten pfleget, so konten diese Unglückselige sich gar zu Sinn nemmen und entschliessen: Alles, was Ihrem bösen Vorhaben sich widersezen dörffte, zu massacrieren; Und, falls sie solten unten ligen, die Statt mit Feuer anzustecken; Auch endlich ihre gefangene gütigste Obrigkeit, welche sie auf diesen Fall hin an einem Orth verwahren wolten, grausamlich umzubringen.

Wer erstarrt nicht über diesen Vorstellungen, und traurigen Proben, wie weit das menschliche Herz sich vergehen, und wie leichter Dingen in den Abgrund der Bosheit es sich verleiten lassen könne?

Wann hingegen Wir Unser Batter-Herz und milte Regierung auch darmit unumstößlich kund machen, daß solche Greuel, mordliche Anschläge und Felonie Wir mit gelinder Straffe und wenigem Blut gerochen und getilget; Indeme nur drey dieser unglückseligen Conspiranten mit dem Tode bestraft; Drey Ausgewichene darzu verurtheilet; Sieben auf ewig aus Unserer und Loblicher Eydgnoschafft Gränzen verbannet worden, wie nachstehende Urtheile in mehrerem ausweisen; Da Wir annoch dero selben Güther, so Unserem Fisco anheim gefallen, ihren hinterlassenen Weib- und Kinderen nicht alleine, sondern annoch mit Nachsehung der ergangenen grossen Kästen, aus Gnaden geschenket.

Wann Wir endlich alle übrige, welche in dieser unseligen Conjuration, in vielem oder wenigem, sich verstrickt

und theilhaftig gemacht mit gar gelinder Züchtigung, oder
völliger Begnadigung großmuthig angesehen.

So können Wir nicht zweiflen, dann es werden Unsere
liebe und getreue Mit-Burgere und Unterthanen, durch dieses
alles, im Grund ihrer Seelen sich gerühret finden; Zugleich
kräftig überzeugen lassen; Wie der Erhabene GOTT mit
seinem Segen, Gnaden-Schutz und starkem Arm aller ge-
rechten und gütigen Obrigkeit ohngezweifelt und beständig
beystehen; Hingegen alle mutwilligen Auführer gewiß und
härtlich straffen werde.

Da dann, neben schuldiger, demüthiger und herzlicher
Dank-Bezeugung vor die gnädige Errettung aus dieser
obgeschwebten Gefahr, Wir den Allerhöchsten einbrünstig
erflehen, daß Er Unseren gesegneten Staat, und werthes
Vatter-Land in stets-währender Einigkeit, Friede und Wohl-
stand bis ans Ende der Tagen gnädigest erhalten wolle.

Geben in Unser Grossen Raths-Versammlung den 18.
Sept. 1749.

Urtheil über die drey Erequierte.

Wir Schuldtheiß, Klein und Große Räthe der Statt
Bern, Urkunden hiemit; Demenach Wir, aus abgelesener
Vergicht und Bekanntnuß allhier gegenwärtig vor Recht
stehender Nebelthäter, Namens Samuel Nicolaus Wernier,
Samuel Hänzi, und Emanuel Fueter gewesenen Statt-
Lieutenants; alle drey Burgere der Statt Bern; mit em-
pfindlichster Betrübnuß und Rührung Unserer Lands-Vätter-
lichen Herzen vernemmen müssen; Wie diese Unsere unglück-
selige Burgere nun sint etwelcher Zeit eine höchstgefährliche
Conspiration, mit formlicher Zusammenschwörung, an-
gesponnen, um Unsere Regierung anzugreissen, dieselbe

aufzulösen und zu zernichten, darzu dann solche greulich- und mordliche Mittel gebrauchen wollen, daß Unsere wärthe durch Gottes Güte biß hiehin so gnädig beschützte und gesegnete Batter-Statt in den größten Hammer gesetzt, ja der ganze Staat hätte zertrennt und umgekehret werden können.

Zu diesem ihrem verdammlischen Vorhaben dann annoch viele ihrer Mit-Burgeren durch falsche und gottlose Verunglimpfung und Beschuldigung ihrer von Gott gesetzten, natürlichen und rechtmäßigen gnädigen Obrigkeit, und andere aus dem Abgrund der Bosheit herrührende arglistige Mittel zu ihrem Unternemmen verführt, also daß, leyder! derer etwelche flüchtig worden, noch mehrere aber in schwären Banden und Verantwortung liegen.

Der gewesene Statt-Lieutenant Fueter dann, deme die allgemeine und der Statt Bern Sicherheit und Ruhe ins besonders in Pflicht und Eyd anvertrauet ware, diese so weit hindangesezt, daß er sich entschliessen können, alles mit Mord und Brand zu erfüllen, um seinen gottlosen Zweck zu erreichen; Endlich auch dem Obrigkeitlichen Beselch mit bewehrter Hand sich widerseztet.

Da nun obgemelte drey Missethäter durch diese ihre Werke und Anschläge (obwohlen deren Wirkung durch Gottes gnädige Vorsehung und besonderen Schutz zernichtet worden) sich des ab scheulichen Verbrechens des Hoch-Berrath's im höchsten Grad schuldig gemacht;

Als haben Wir auf den heutigen Tag Uns bey Eyden versammeln lassen, diese schwären Missethaten, nach dem von GOTT Uns anvertrauten Hoch-Obrigkeitlichen Gewalt, Richter-Ampt und darmit verknüpften Pflichten, zu bestraffen, damit Federmann von dergleichen Greuel abgeschreckt, und gemeine Ruhe und Sicherheit unter dem Segen des Aller-höchsten erhalten werde; Und obwohlen Wir, nach aller

Schärfste der Constitutionen, diese schwären Verbrechen mit gerechter Strengigkeit hätten bestraffen können, haben Wir dennoch, nach angebohrner Unserer Miltigkeit.

Zu Recht erkent und gesprochen:

Daß obgedachte drey Missethäter, Samuel Niclaus Wernier, Samuel Hänzi und Emanuel Fueter (nach zuvor gethaner Empfehlung ihrer armen Seelen in die erbarmende Hände ihres Erlösers) zu wohl-verdienter Straße, anderen zum Abscheu und Schrecken, dem Scharff-Richter übergeben, von ihm gebunden, oben aus auf den gewohnten Richt-Platz geführt, und daselbst ihnen, und zwar erstlich dem Wernier, hernach dem Hänzi, und endlich dem Fueter mit dem Schwert das Haupt abgeschlagen, dem Fueter dann annoch vor seiner Enthauptung die rechte Hand abgehauen; ihre entseelte Körper aber nachwärts an das verschmähte Orth verscharrret werden sollen. Geben in Unser Grossen Raths-Versammlung den 16. Julij 1749.

Urtheil über die sechs Ewig-Bannisierte.

Wir Schuldtheiß, Klein und Große Räthe der Statt Bern, Urkunden hiemit; Alsdann Wir auf Ends-gemelten Datis bey Enden versammlet, Uns wiedermahlen haben vortragen lassen, die Vergichten der, wegen der leidigen Conspiracy wider Unsere Regierung, in gefänglicher Haft sitzender Burgeren; Haben Wir aus selbigen höchst-bedaurend ersehen müssen, was massen Johann Friedrich Küpfer Indienne-Fabricant, Rudolff Reinhard Theologiæ Stud., Friederich Hänzi Lieutenant, Beat Ludwig Verber, Emanuel Knecht der Gerber, und Friederich Christen der Goldschmid, laut ihrer eigenen freyen Bekantnuß, in ein höchst-straffbahres

Bündnuß, wider Uns, ihre rechtmäßige, von GOTT gesetzte, gnädige Obrigkeit, sich eingelassen; Zu desselben Geheimhaltung, wie auch gewaltthätiger Ausführung ihrer ver-dammlichen Absichten, mit Hindansezung ihrer Burgerlichen und auch allgemeiner Pflichten, mit theur-beschworenen Ehren sich verbinden dörssen.

Der Küpfer ins besondere, mit Dargebung seines Hauses, zu nächtlicher höchst-straffbahrer Versammlung, mit Bewaffnung wider Obrigkeitlichen Gewalt, Anbietung seiner Gewehren, und in seinen Diensten stehender Mannschafft.

Der Reinhard dann durch seinen recht wütenden Eyer, mit welchem er einige seiner Freunden, auch mit Androhung des Todes selbsten, zu dieser Rottierung anzuwerben getrachtet, sich verschuldet haben.

Obwohlen nun vorgemelte, Küpfer, Reinhard, Hänzi, Lerber, Knecht und Christen, durch diese unglückselige Vergehungen in das schwäre Verbrechen des Hoch-Verraths gefallen, mithin alle die Bande zerrissen, welche eine gütigste Obrigkeit mit getreuen Untergebenen, verknüppfen; Haben Wir dennoch Unsere Lands-Vätterliche Milte und Barmherzigkeit nicht völlig beyseits setzen, noch vergessen, sonderen, dieser höchsten Beleidigung ohngeachtet, Gnad vor Recht angedeyten lassen wollen, mithin

Erfent:

Daz obgedachten, Johann Friedrich Küpfer, Rudolff Reinhart, Friederich Hänzi, Beat Ludwig Lerber, Emanuel Knecht und Friederich Christen, die hartest- und gerechteste Straffen dahin gemilderet seyn sollen, daß sie als unwürdige und gefährliche Glieder, von unserem Staat abgetrennt, also daß sie ihrer althiesigen Burgerlichen Rechten beraubet, nach Maßgebung und Vorschrift Unserer Constitutionen, ewiglich

von Unseren Städt- und Landen verwiesen, und nimmermehr wieder darein gelassen werden sollen; Also noch, daß sie gleichfalls aus Stätten und Landen Lobl. Eydgnoschafft und zugewandter Orthen, auch Dero Bunds-Genossen, als Bis-thum Basel, Neuenburg, Müllhausen, Genff, Wallis und Bündten, verbannet seyn und bleiben sollen; Widerhandlenden Falls, und auf Betreten, sie ohne fernere Urtheil noch Gnade, mit dem Schwerdt vom Leben zum Tod sollen hingerichtet werden.

Welche gnädige Urtheil an obigen Delinquenten vollstrecket, und sie mit einem cörperlichen Eyd zu GOT, ihre demüthige Unterziehung und religiose Beobachtung derselben, wie auch des gewohnten Urpheds, versichern und beschwören sollen. Geben in Unserer Grossen Raths-Versammlung den 6. und 7. Augusti 1749.

Urtheil über die drey Contumacierte.

Wir Schuldtheiß, Klein und Große Räthe der Stadt Bern, Urkunden hiemit; Demenach Wir heute abermahlen bey Eyden versammelt, Uns referiren lassen, daß nun derjenige Tag verstrichen, welchen wir sub. 23. Julij jüngsthin als Terminum fatalem gesetzt, innert welchem dte ausgewichene, der leydigen Conspiracy mitschuldige Burgere sich zu sistiren und zu rechtfertigen, durch öffentlich geschehenen Anruff und angehenkte Citationen geladen worden.

Als haben Wir, Gabriel Fueter den Handelsmann, Gottfried Kuhn den Rothgerber, und Daniel Fueter den Goldschmid, nochmahlen proclamieren und vorladen lassen, daß sie demahlen sich ins Recht stellen, und allda entschütten sollen jeniger Anklägden und Beschuldigungen, deren sie durch die

Bergicht und Depositionen der von Uns allschon und würdiglich justifizierten und bestrafften Conspiranten beschwärret werden.

Da aber auf dreymählige Citation deren keiner zu erscheinen sich getrauet: Haben Wir Uns vorlesen lassen dasjenige, so in der mit gedeutnen Conspiranten verführten Criminal-Procedur, zu ihr der Proclamirten Last, herausgekommen, und dessen sie dann durch ihre Flucht und Nicht-Erscheinung sich selbst bekanntlich, und genugsam schuldig geben.

Aus diesem nun haben Wir höchst-mißfällig anbey mit herzlichem Bedauern ersehen und überführt werden müssen, was massen diese abtrünnige und treulose Burgere, Gabriel Fueter, Gottfried Kuhn, und Daniel Fueter, nicht allein und bloßer Dingen dem verdammlichen Anschlag, so lezt-abgewichener Tagen wider Uns und Unsere Regierung angezettelt worden, begetreten, sonderen daß sie gar als von denen Urheberen und Anführerern dieser verrähterischen Rotierung anzusehen seyen; Daß sie in Anwerbung und Verführung ihrer Mit-Burgeren zu ihrem gottlosen Anschlag, allereyferigest sich bezeigte; Daß dieser Anschlag auf nichts weniger abgezwedet, als Unsere Regierungs-Form, wie selbige sint etwelch hundert Jahren stabiliert, und bis anhin mit beständigem Aufnemmen des Staats, und ganz besonderem Segen von dem Allerhöchsten bekrönet, von Unseren sel. Vorvorderen am Regiment Uns hinterlassen worden, umzuführen; Die Ehren-Glieder der Regierung gewaltthätig ihrer Ehren, Gütheren und Lebens zu berauben; Theils auch Unsere getreue Unterthanen zum Unwillen und Aufstand zu verhezzen; Ja endlich Unsere wärthe Vatter-Statt mit Mord und Brand zu verwüsten.

Da nun solche greuel- und frevelhaftste Unternemming zu bestraffen, und andere leichtfertige Gemüther davon abzuschrecken, Unserem von Gott anvertrauten Hoch-Oberkeitlichen Ampt und Pflicht obliget, als haben Wir geurtheilet

Und zu Recht erkent:

Daß obgenante, Gabriel Fueter, Gottfried Kuhn, und Daniel Fueter der Goldschmid, als Recht-schuldige, und obiger schröcklicher Verbrechen, als des Hoch-Berraths, überführte Missethäter, Uns mit Leib und Guth zubekent; Mithin ihre Güther, so sie deren hätten, Unserem Fisco anheimgefallen; Sie aus dem Frieden in Unfrieden; aus der Sicherheit in Unsicherheit, und Vogel-frey erkennet seyn; Ihnen auch, auf Betreten, mit dem Schwert durch den Scharffrichter das Haupt abgeschlagen, und sie also vom Leben zum Tod hingerichtet werden sollen.

Desß Gabriel Fueter und Gottfried Kuhns Leiber aber, sollen, nach der Enthauptung, in vier Theil zertheilt; und dieselre Urtheil, ohne fernere Rechtsfertigung noch Genade, auf ihre Behändigung, an ihnen selbst; Indessen aber an ihrer Bildniss, auf dem gewohnten Richt-Platz vollstredet werden.

Wann aber allgemeiner Ruhe, und der Sicherheit der Regierung vieles daran liget, daß sollich gifftiges Unfraut ausgereutet, und dergleichen gefährliche Böswichter hinweggeschaffet werden: Als haben Wir dero selben Leibs-Gestalt und scheinbare Kennzeichen ausschreiben lassen, damit Unsere getreue Angehörige, bey höchster Unserer Ungnad, sich müßigen, dieselbe zu enthalten oder zu verhälten; Hingegen solle vor jeden derselbigen, es wäre der Kuhn oder Gabriel Fueter, so lebendig in Unsere Hafft gebracht wurde, Ein Tausend Thaler, so sie aber tod gelieferet wurden, Fünff Hundert

Thaler ausgerichtet werden. Geben in Unser Grossen Raths-Versammlung den 22. Augusti 1749.

Urtheil über den ewig-bannisierten Rudolff Wernier.

Wir Schuldtheiß, Klein und Grosser Räthe der Statt Bern, Urkunden hiemit; Daß Wir heut abermahl bey Enden convociert, Uns vortragen lassen, die verführte Examina und Bergicht Rudolff Werniers, des gewesenen Spittahl-Chirurgi, welcher wegen Theilhaftmachung an der bekanten leydigen Conspiration, flüchtig geworden, sinthero aber sich freywillig zu Unserer Haßt, und zur Verantwortung gestellet hat; Daraus Wir dann, ohngeacht dieser freymüthig scheinhahren Aufführung, höchst-bedaurend wahrnemmen müssen, wie dieser Rudolff Wernier durch die Aussagen der vorhin beurtheilten Conspiranten, meistens aber durch seine eigene ungezwungene Bekantniß überführt worden, daß er an der ruchlosen Verbindung einiger unglückhaftiger Burgeren wider Uns und Unsere Regierung, Anteil genommen, in ihren Versammlungs- und Verschwörungen sich finden lassen, auch andere zu verführen, und seditiose Schrifften zu communicieren, getrachtet; Wann Wir anbey, und hauptsächlich in Betrachtung gezogen, daß eine geraume Zeit die gewaltthätige und greuliche Anschläge der Conjurirten aller Weitläufigkeit nach ihme bekant gewesen; Daß die Treulosigkeit, mit welcher er, als ein wirklicher Beneficiarius, und in beglückten Umständen sich befindender Burger, wider Uns und Unsere rechtmäßige Regierung sich verschuldet, aus verkehrtem und undankbarem Herzen, und unverantwortlicher Abneigung harrihre.

So hätten Wir diese schwäre Vergehung und Verbrechen, nach deren Weitaussehenheit, mit denen härtesten

Straffen belegen sollen; Wir haben aber Unsere angebohrne
Milde noch jezo walten lassen, und

Erfent:

Daß obgedeuter Rudolff Wernier, als ein unwürdig
und gefährlich Glied, von Unserem Staat abgetrennt, seiner
allhiesigen Burgerlichen Rechten beraubet, ewiglich von Un-
seren Stätt- und Landen verbannet, und nimmermehr darein
gelassen werden solle: Also noch, daß er gleichfalls aus
Stätten und Landen vobl. Eydgnossschafft und zugewandter
Orthen, auch Dero Bunds-Genossen, als Bisthum Basel,
Neuenburg, Müllhausen, Genff, Wallis und Pündten ver-
bannet seyn und bleiben solle; Widerhandlenden Falls, und
auf Betreten, er ohne fernere Urtheil noch Gnade, mit dem
Schwert vom Leben zum Tod solle hingerichtet werden.
Welch gnädige Urtheil an ihm Wernier vollstrecket, und er
mit einem cörperlichen Eyd zu Gott die demüthige Unter-
ziehung und religiose Beobachtung derselben, wie auch des
gewohnten Urpheds, versicheren und beschwören solle.

Geben in Unser Grossen Raths-Versammlung den
5. Septembris 1749.

Urtheil über Jaques Barthélémi Michéli du Crest von Genff.

Wir Schuldtheiß, Klein und Grosser Räthe der Statt
Bern, Urkunden hiemit; Demenach Wir heute abermählen
bey Eyden versammlet, Uns referieren lassen, die Examina
und Vergicht des im Thurm gesangen sitzenden Jaques
Barthélémi Michéli du Crest, von Genff gebürtig; Welcher
schon vor etlichen Jahren als ein Friedens-Stöhrer und
Stifter Burgerlicher Unruhen aus seiner Vatter-Statt ver-
bannet, nichts destoweniger annoch sünthero in anderen

benachbarten Orthen, auch allhier selbsten, durch Ausstreuung verführerischer Schriften, und gefährliche Pratiken, sich so weit vergehen dörffen, daß er als ein schädlich- und ansteckendes Membrum Societatis, seiner Freyheit beraubet, und in die engste Gefangenschaft auf der Vestung Marburg eingesperret werden müssen.

Als nun hernachwerts Wir, nach angebohrner Unserer ausnemimenden Mildigkeit und Gnade, durch sein deß Michéli demüthiges Nachwerben, und theures, auch schriftliches Versprechen künftiger rühiger Aufführung, und Aenderung seines verkehrten Sinnes, Uns bewegen lassen, daß selbiger von Marburg in allhiesigen grossen Spittel transferiert, und allda mit anständigem Gehalt und in ziemlicher Freyheit enthalten werde; Hat er diese Gnad mit dem schwärzesten Undank und Treulosigkeit zu mißbrauchen sich erfrechen dörffen; Indeme aus abgelesener Procedur erhället, und er bekantlich werden müssen: Daß er Michéli von der Conspiracy etwelcher treuloser Unserer Bürgeren gute Wissenschaft gehabt; Dieselben, durch Beybringung seiner gefährlichen politischen Lehr-Säzen, angefrischt, und mit seinen Consiliis unterstützt; Also daß auch er (so viel an ihm) Unsere gnädige Regierung anzugreissen und abzuänderen sich unterwunden; Mithin alle traurigen und unseeligen Folgen, welche aus gewaltthätiger ihm bewußter Ausführung dieses gottlosen Anschlags hätten entstehen müssen, beförderen wollen.

Wiewohlen nun solche abscheuliche Laster-That, und Beleidigung Obrigkeitlichen Ansehens und höchsten Gewalts, die gerechte als harteste Todes-Straff sehr wol verdient; Haben Wir dennoch ihm Michéli der Gnade und Gelindigkeit, mit welcher Wir Unsere unglückhaftige Burgere, wegen dieses Verbrechens, zu bestraffen Uns geneiget; auch so weit

geniessen lassen, daß ihm das Leben geschenket; Dennoch er aus seiner bisherigen Verwahrung wieder in seine ehemalige Haft auf der Festung Aarburg zu sicherer Handen gelieferet, und für alle übrige Zeit seines Lebens allda eingesperrt, auch von allem Commercio und Umgang der Menschen also sequestriert werden solle, daß so wohl seiner Evasion, als gefährlicher Pratiken halb, ferners und nimmermehr das wenigste zu besorgen seyn möge. Da dann, falls er das einte oder andere übertreten, auch nur tentieren dörffte, er ohne Gnad mit dem Schwert vom Leben zum Tod gebracht werden solle. Geben in Unserer Grossen Raths-Versammlung, den 18. Augusti 1749.

Anmerkung des Herausgebers.

Ein Neudruck dieses Manifestes schien uns hauptsächlich deswegen gerechtfertigt, weil dasselbe so selten geworden ist, daß sich nicht einmal im bernischen Staatsarchiv ein Exemplar davon vorfindet. Wir sind erst nach langen Bemühungen endlich durch Zufall in Besitz eines solchen gelangt.

Neben den Erlaß dieses Manifestes vergl. Tillier V, 217.

